

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N 125.

Erchelet mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Morgens und Mittags durch alle Postanstalten zu beziehen.

Donnerstag, den 4. Juni.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thaler. Inserions-Gebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 1 Kreuzgrösch.

1857.

Ämtlicher Theil.

Dresden, 3. Juni. Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin sind heute Mittag 11 Uhr nach Prag gereist.
Dresden, 18. Mai. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Vorsitzenden der Generalkommission für Abtheilung und Gemeinheitsbestimmungen geheimen Regimentsrathes Spitzer, das Dienstsprädikat als Direktor der Generalkommission mit dem entsprechenden Range in der 2ten Klasse der Rangordnung beizulegen.

Verordnung,

die Landtagswahl im Bezirke der Stadt Dresden betreffend,

vom 3. Juni 1857.

Nachdem der Reichsamtmann Hofrath Damm alhier des ihm erteilten Auftrags zu Leitung der Landtagswahl im Bezirke der Stadt Dresden auf sein Ansuchen wiederum entbunden, und an dessen Stelle für das gedachte Wahlschiff der

Supernumerar-Regierungsrath Eppendorff alhier als Regierungskommissar bestellt worden ist, so wird Solches, unter Bezugnahme auf die unterm 29. April d. J. ergangene Verordnung andurch bekannt gemacht.

Dresden, am 3. Juni 1857.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:

Dr. Wetzig. v. Charpentier.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Zagsgeschichte. Dresden: Inhalt des neuesten Belegblattes. — Wien: Gegen einen Artikel der „Indep. belge“. — Prag: Eine neue Association. — Berlin: Die Feste der Creditanstalt. — Mantua: Erzherzog Ferdinand Max auf einer Reise zur Begrüßung des Papstes begriffen. — Berlin: Die bevorstehende Veröffentlichung der Resultate der Nürnberger Konferenz. — Die Bildung des Hofstaates des Prinzen Friedrich Wilhelm. — Pre v. Hülßen. — München: Die Herzogin Max nach Wien. — Augsburg: Eine Adresse der Protestanten an den König. — Raudeim: Der große Strudel wieder da. — Götha: Aus dem Reichenscheiderichte der Lebensversicherungsbank. — Paris: Zu den bevorstehenden Wahlen. — Lord Comley nach London. — Dr. Kern abgereist. — Der König von Bayern. — Calais: Der Graf Joseph Konstantin von Deboene zurück. — Brüssel: Einberufung der Wägen. Die letzten Szenen der Aufregung. — Turin: Der König nach Stresa. — Madrid: Uebersetzung der Adresse des Senats. — Cowes: Der Besuch des Großfürsten Konstantin in Deboene. — St. Petersburg: Die neue molbau- oder baltische Grenze. — Warschau: Der Statthalter zurück.
Local- und Provinzialangelegenheiten. Dresden: Ein neues Dampfschiff. — Einsetzung der Dampfmaschinen nach Torgau. — Brodpreise. — Leipzig: Frequenz der Pfingstferien. — Freiberg: Erbauung eines Krankenhauses. — Meerana: Prüfung der Sonntagsschüler. — Riesa: Feuer. — Stolpen: Unglücksfall. — Schandau: Stornoverkehr.

Deffentlich-Verhandlungen. (Dresden.)

Beilage.

Uebersicht derjenigen Behörden, welche in den verschiedenen Bundesstaaten zu Ertheilung von Heimathschweinen u. competent sind.

Zagsgeschichte.

Dresden, 2. Juni. Vom Befehl- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 5. und 6. Stück vom Jahre 1857 ausgegeben worden. Das 5. Stück enthält: Nr. 36) allerhöchste Decret wegen Bestätigung der revidirten Spar- und Leihkassenordnung für die Stadt Pirna und Umgegend, vom 20. April d. J.; Nr. 37) Verordnung der Ministerien des Innern und der Finanzen, einige Abänderungen des durch Verordnung vom 16. März 1856 publicirten Regulativs über das Verfahren bei Verwendung von Pulver betreffend, vom 24. April d. J.; Nr. 38) Bekanntmachung des Finanzministeriums, die Chemnitz-Rieser Eisenbahnschuld betreffend, vom 12. Mai d. J. (das Gerichtsam im Bezirkegericht zu Chemnitz wird als diejenige Behörde bezeichnet, welche im Falle der Einleitung des Exccutorverfahrens wegen abhanden gekommenen Werthpapiere der vormaligen Chemnitz-Rieser Eisenbahngesellschaft die erfolgte Notification derselben bekannt zu machen und der Ausstellung neuer Documente und der Auszahlung verfallener Geldbeträge sich zu unterziehen hat). — Das 6. Stück enthält: Nr. 39) allerhöchste Verordnung vom 18. Mai d. J. zu Bekanntmachung des Münzgesetzes vom 24. Januar 1857 und des gleichzeitig abgeschlossenen Reichtags zur besondern protokollarischen Uebereinkunft vom 30. Juli 1856; Nr. 40) allerhöchste Verordnung wegen verfassungsmäßiger Modifikation der hiesländischen Münzverfassung, vom 19. Mai 1857 (diese das Münzverfassungsgesetz vom 20. Juli 1840 und das Münzverfassungsgesetz vom 21. Juli 1840 in mehreren Punkten abändernde Verordnung ist auf Grund des §. 88 der Verfassungsurkunde erlassen und deshalb von sämmtlichen Staatsministern gegensignirt).

Wien, 1. Juni. Die heutige „Desl. Correspondenz“ enthält folgenden Artikel: „Die „Indep. belge“, welche in neuerer Zeit sich nicht selten mit abenteuerlichen Gerüchten und Nachrichten mystificiren läßt, enthält in ihrem Blatte vom 29. Mai eine Correspondenz aus Turin, welche — als ein gründliches Beispiel finanzieller Zeitungscombinationen über selbstverständliche Thatsachen — hervorgehoben zu werden verdient. Die l. k. Regierung habe sich am 20. Mai an das königl. Cabinet zu Neapel mit dem Ansuchen gewandt, auch fernere die diplomatische Verbindungen mit Savoyen abzuklären, was aber das dortige Gouvernement ablehnt habe. Der Turiner Correspondent geht hierauf in die unangehörigen Motive der neapolitanischen Hofes zu dieser Abweisung ein und weiß zu versichern, daß infolge dessen „eine große Kluft“ zwischen beiden Höfen eingetreten sei, die wohl in einiger Zeit eine ernstere Bedeutung nehmen könnte. Die Redaktion der „Indep.“ beglückwünscht selbst mit stiller Miene das neapolitanische Cabinet über die bewiesene „weise Rückhaltung“. Es ist fast überflüssig zu bemerken, daß die ganze Erzählung auf dieser Erfindung beruht; daß niemals eine Aufforderung oder ein Wunsch in genannter Richtung von Desl. Reich an den königl. neapolitanischen Hof oder irgend einen andern ergangen ist; daß also die Ablehnung sammt der Motivirung derselben gänzlich erfunden, die Schlussfolgerungen mithin von gleichem Werthe sind.“

Prag, 2. Juni. Unsere Stadt soll wiederum um eine Association reicher werden. Derselbe sind es unter Andern, welche sich zu dem Zwecke vereinigen wollen, um gemeinschaftlich auf die Entfremdung der Jodfabrikation aus dem Reichthum unserer Stadt Bedacht zu nehmen, weil die Nähe derselben die andern Fabriken zermürhet. Es giebt auch wohl innerhalb keiner gleich großen und wohlreichen Stadt so viele chemische Fabriken, Maschinen, Leuchtmaschinen, Gerbereien und Rappwurmfabriken, als hier, und wäre wenigstens für den Fall, daß die Einlösung wegen des

großen Terrains, den dergleichen Gebäude einnehmen, mit zu vielen Schwierigkeiten in pecuniärer Beziehung zu kämpfen hätte, das Verbot einer weiteren Vermehrung schon aus Gründen der Sanität und des Gesundheits sehr wünschenswert. Uebrigens muß man es unserm Gemeinderathe nachsagen, daß er in letzterer Zeit sich nicht bemüht gewesen ist, Einiges für die Verschönerung unserer Stadt zu thun, und werden wir unter Andern infolge eines in der letzten Gemeinderathssitzung gefaßten Beschlusses durch Planirung mehrerer alter städtischer Gebäude einen sehr großen Platz gewinnen, der, wie es im Plane ist, in einen Garten umgewandelt werden soll, wozu er sich schon durch seine Lage in der Nähe der verschiedenen Krankenhäuser besonders gut eignet. — Die hiesige Filiale der Creditanstalt hat, wie wir vernehmen, bereits in den wenigen Tagen ihres Bestehens namhafte Geschäfte eingeleitet. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Anstalt ein sehr bedeutender Wirkungsbereich in Aussicht steht, wenn sie, ihrem Programme treu, sich nicht bloß dem Geldgeschäfte zuwenden, sondern auch das Vorwuchsgeschäft für landwirtschaftliche Producte im Interesse unserer Grundbesitzer, wie auch für Waaren in ausgedehntem Maße betreiben wird. Wie uns mitgeteilt wurde, ist der Anfang bereits gemacht und sollen besonders auf Waaren schon bedeutende Vorschüsse gegeben worden sein.

Mantua, 28. Mai. (A. J.) Der Erzherzog Ferdinand Maximilian, Generalgouverneur des lombardisch-venetianischen Königreichs, ist heute Abend um 7 Uhr in Begleitung seines Oberhofmeisters Grafen Richy und des Admiral-Adjutanten Grafen Habich, hier angekommen und im sogenannten Palazzo Ducale (der von der Herzogin von Gonzaga hererbendenden Burg) abgestiegen. Auf der Durchreise durch Verona beglückte der Erzherzog den franken Marschall Radetzky mit einem Besuch. Morgen um 8 Uhr früh begibt sich der Prinz über Guastalla nach Reggio, wo gegenwärtig der Herzog von Modena weilt und wo der Erzherzog die morgende Nacht zubringen wird. Die Ankunft Sr. l. k. Hoheit in Florenz soll indessen nicht vor dem 2. Juni erfolgen, woraus man den Schluß zieht: es könnte der österreichische Prinz dennoch einen kurzen Ausflug nach den Legationen machen, um dem heiligen Vater einen Besuch darzulegen abzulegen. Beweis ist es, daß andererseits der Papst seine Ankunft in Bologna um einen Tag verspart wird — statt am 8. wird sie am 9. Juni sich vorwickeln — so daß die Zusammenkunft des obersten Hauptes der Kirche mit dem Bruder Sr. apostolischen Majestät wahrscheinlich in Form vor sich gehen wird.

H. Berlin, 2. Juni. Die Veröffentlichung der auf der Nürnberger Konferenz deutscher Finanzautoritäten erzielten Resultate in Bezug auf die Feststellung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches, wozon ich Ihnen vor kurzem berichtete, wird nicht, wie man anfänglich glaubte, von der Nürnberger Konferenz, sondern von dem hiesigen Justizministerium ausgehen. Es werden in demselben bereits die nöthigen Vorbereitungen zur Herausgabe dieses Gesetzes getroffen, welches in hiesiger Zusammenkunft den ursprünglichen preussischen Entwurf, die Abänderungen der Nürnberger Konferenz und deren Motive geben wird. Obwohl die, wie ich gleichfalls bereits gemeldet, in Hamburg stattfindenden Beratungen zur Feststellung eines deutschen Gesetzes infolge einer weniger zahlreichen Beteiligung sich nicht abspielen werden, als die Vertreter der dabei weniger beteiligten mitteldeutschen Staaten fehlen dürften, so möchten doch andererseits diese Lücken durch Hinzuziehung von Sachverständigen ausgeglichen werden, welche man in ähnlicher Weise voranstellen wird, wie dies bereits bei der Verhandlung des Handelsgesetzbuches in Preußen der Fall war. — Wie man hört, sind bereits die Personen bezeichnet, welche den Hofstaat des

Feuilleton.

Die Schweigermühle im Bielagrunde.

Unter den modernen Barockbauten, die in unserer Zeit einen höchst erheblichen Aufschwung erhalten haben, nimmt das Werk von dem berühmten Künstler mit nur wenigen Ausnahmen im Leben gar nicht das für die Schweigermühle im Bielagrunde gewiß einen sehr ehrenvollen Platz ein. Nachdem es lange Jahre hindurch unter mancherlei ungünstigen Verhältnissen, welchen auch die trübste Tage des Dries und die Trübsal der Quarren nicht die Spitze zu bieten vermochte, sein Dasein nur kümmerlich gefristet hatte, unternahm der jetzige Besitzer, Herr Kaufmann Heißel, vor einigen Jahren das glückliche Wagnis, im Vertrauen auf seinen eignen festen Willen und die Heilkräft der Bergwerke, die junge Anstalt in kräftige Hand zu fassen und sie auf denjenigen Platz zu stellen, der ihr in der Reihe der schätzlichen Güter gebührt. Mancherlei unglückliche, von ihm nicht geahnte Umstände traten ihm anfangs entgegen und nachtheilig entgegen; es gelang ihm jedoch, als Badarzt den in der Wasserheilung rühmlichst bekannten Dr. med. Herzog für die Anstalt zu gewinnen und im Vereine mit diesem um die betreffende Curmethode hoch verdienten Manne unter großen Mühen und Opfern im Laufe weniger Jahre die Anstalt auf einen Punkt zu erheben, auf dem sie berechtigt ist, mit allen Curoorten gleicher Art in der Schwaben zu stehen. Nachdem er bei Vollendung seiner Saison auf's Eifrigste bemüht war, sie nach den demselben Bedürfnissen und wie es ihm die Mittel erlaubten, der Anstalt die erforderliche Ausdehnung und Einrichtung zu geben, hat er im Laufe des vergangenen Winters dieselbe in einer Art er-

weitert, welche die vollste Kurfernung verdient und geeignet sein dürfte, den an einen solchen Curoort zu machenden Ansprüchen auf das Erfreulichste zu genügen. Es ist in dieser Zeit nicht nur das für zeitweilig ankommende Gäste bestimmte Hotel durch einen bedeutenden Ausbau vergrößert und vornehmlich eingerichtet, sondern auch das Curhaus mit seinen bei der Bergwerke bestimmten Zimmern neu hergerichtet und mit dem nöthigen Comfort versehen worden; vor Allem aber hat der Besitzer das Curhausgebäude, das seitlich zu dem Kassenhause für Badegäste bestimmt ist, um 16 Ellen verlängert, so daß erben dem in überraschender Größe und mit demjenigen Geschmack, den es in allen seinen Unternehmungen documentirt, hergerichteten Spielplatz auch noch ein besonderer Spiel- und Unterhaltungssaal hat geschaffen werden können; in welchem man neben sozialen Tageläutern, mancherlei Lecture, ein treffliches Pianoforte, ein Billard und andere zum Zeitvertreib bei unglücklicher Witterung dienende Vorrichtungen findet. Der Vaterlandskund freut sich, hier als Umsfassung einer großen Rahmenarbeit die sämmtlichen Vorzüge unserer erlauchtesten Königsämter (Biblographien von Cassinger) in feinerer Zusammenstellung zu erblicken. Ein Turnapparat ist jenseit der Biela an einem höchst reizend gelegenen Oecusse errichtet. Der an den Curort anschließende Garten ist mit den geschmackvollsten Felsengruppen und einer originellen Schönen umfassung von Naturholz, mit einem Regenschirm, einer Bogenschlange u. s. w. versehen, und auf der andern Seite befindet sich eine frei liegende Halle, welche jedem Eintretenden einen wohlthätig überraschenden Anblick gewährt. Man glaubt dort Natur vor sich zu sehen und erkennt hoch bald in Allem die vollendetste Kunst. Es bieten sich hier dem Auge Naturmühen dar, welche der in Anfertigung solcher Dinge mit eben so viel Geschmack als

Gehalt begabter Meister während der vergangenen Winter mit eigener Hand aus dem unscheinbarsten Rohmaterial kunstvoll zusammengestellt hat. Weissenauer Säulen tragen ein vom Regen ungeschädigtes Aindendach, die im Innern befindlichen Ornamente, sämmtlich höchst kunstvoll arrangirt, bestehen aus Holz, mildem Holz und Stein, die mit niedlichen, von dem Ganzen ein höchst vornehmer Ansehen gewährenden Nügelchen besetzt ist. Das Material zu den darunter befindlichen Naturmühen und zu den sonst nöthigen Arrangements hat der Herritzerger aus den nahe liegenden Waldungen, so weit möglich, unter Genehmigung und Aufsicht des für die Verschönerung des Curortes ganz seine Hand bietenden l. Oberförstlers Ritters Auerwald, oft mühsam zusammengesucht und die einzelnen Stücke so geschickt mit einander verbunden, daß dem Besucher bei aller ansehnlichen Blaupause des Geschaffenen doch sofort die feinste Harmonie und der geläuterte Geschmack in die Augen fällt. Das kunstvollste Stück dieser Naturmühen ist aber unstreitig ein großer Schrank im Fremdenhause, in welchem zur Zeit verschiedene Rippfächer und Glasgegenstände (sogenannte Souvenire) aufbewahrt sind. Derselbe besteht aus Zinnerstein mit erhabenen Reliefs, von Edelsteinen und ist gänzlich mit höchst selten zu findenden Porzellanen verziert. Der niedere Theil steht auf Holzfüßen und ist mit allerlei geschmackvoll vertheiltem Porzellan versehen, die Kapitälchen werden von Schwämmen gebildet. Es würde dieses Rundwerk sich ein fürstliches Zimmer nicht zu schämen brauchen. In den Souverains des eigentlichen Curortes sehen wir die Bassin- und Fallbilder, sowie ein behaglich Schwimmbad, neben an hinter der Biela Dusch-, Regen- und Wellenbäder, wie sie keine schätzliche Anstalt gleicher Art von solcher Kraft und solcher

Dresden nach Zörgau und Freytag, den 5. Juni, früh 3 Uhr von Zörgau nach Dresden stattfinden.

Als billigste Brodpreise für die Woche vom 31. Mai bis 6. Juni sind in dieser Stadt angemeldet worden a) für feines Roggenbrod 8 Pf. das Pfund (1/2 Pfennig billiger als vorige Woche) von 1 Bäder, b) für hausbäckeres Roggenbrod 6 1/2 Pf. (1/2 Pf. theurer) von 4 Bädern, c) sogenanntes Schwarzbrod 5 1/2 Pf. das Pfund von 1 Bäder (unverändert).

Freitag, 3. Juni. In welchem Maße das Pfingstfest die Leute zu Ausschüßen hier veranlaßt hat, geht aus der Mittheilung des „Leipz. Ztbl.“ hervor, daß auf der Dresdner Bahn 4870, auf der sächsisch-bayrischen 2696 und der Thüringer 2579 Extra- resp. Tagesbillets ausgegeben worden sind.

Samstag, 28. Mai. Während in dem Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März d. J. die Zahl der Schüler pfliger Sonntagsschule sich um 97 vermindert hatte, so daß die Gesamtzahl der Schüler 1103 (nämlich 320 Gesellen und 783 Lehrlinge) betrug, hat sich die Schülerzahl bei der Osteraufnahme bis auf 1422 erhöht. Versumnisse kamen im Ganzen 3318 vor, wovon 2283 unentschuldig. Aus den Listen der Anstalt wurden drei nachlässige Schüler gestrichen. Die Berechtigung der Stadtgemeinde zur Erhebung eines Prädikats bei dieser Nikolaibrücke ist vom Jahre 1858 an auf anderweite fünf Jahre durch die königl. Ministerien des Innern und der Finanzen verlängert worden.

Freitag, 31. Mai. Nach langem Verzuge, der abermals einen Beweis lieferte, daß Schwierigkeiten, die man so oft dem besten und dringend notwendigen Unternehmen aus Parteigünstigkeit in den Weg zu legen kein Bedenken trägt, am besten in der Regel durch ein beiderseitiges Entgegenkommen beseitigt werden, ist die Erbauung eines neuen südlichen Krankenhauses seit einigen Tagen in Angriff genommen worden. Es war aber auch periculum in mora. Denn der gemeinsinnige Wohlthäter, der zu diesem Zwecke 1500 Thlr. beizutragen erklärt hatte, war zuletzt, wie es scheint, ob des Verzuges etwas ungeduldig geworden und zu dem Entschlusse gekommen, lieber anderweit über jene 1500 Thlr. zu disponiren, wenn nicht bis mit 1. Juni d. J. der Bau des Krankenhauses in Angriff genommen werde. Durch die Ausführung dieses Baues wird aber auch zugleich insofern einem eben so dringenden als wohlthätigen Bedürfnisse Genüge geleistet, da die Errichtung einer Krankenkasse für Diensthofen und die dadurch bedingte Aufnahme derselben, wenn sie erkranken, in jene Anstalt erst ermöglicht wird. Der Platz ist vorzüglich in der Nähe der Stadt gelegen. Zwar hätte mit Ablauf des jetzigen Jahres das hiesige Militärhospital, das ebenfalls sanitätslich sehr gut gelegen ist, der Stadtgemeinde zur Verfügung gestanden, allein da es an einem Punkte liegt, wohin Freiberg voraussichtlich sich vergrößern wird, zumal wenn eine der nächsten Generationen den Dampfwagen vor den Mauern dieser Stadt vorbeibräufen hören sollte, so mußte man diesen Gedanken fallen lassen.

Freitag, 26. Mai. Mit sämtlichen Lehrlingen unserer Sonntagsschule, gegenwärtig 458 in 4 Klassen, wurde vorwöchigen Sonntag früh von 7 bis 8 und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr die jährliche, gewöhnlich nach der Ostermesse stattfindende Prüfung in gemeinnützigen Kenntnissen, Rechnen, Stillsitz-, theoretischer und praktischer Weberei in der Aula der Knabenschule und im Meisterhaus vor den diesmal weit zahlreicher als früher erschienenen Lehrmeistern der verschiedenen Handwerke abgehalten. Welches Ziel diese jungen Leute im Rechnen und Schönschreiben erreicht hatten,

beurkundeten die zum Theil recht recht ausgefallenen Probedogen. Im Allgemeinen konnte man sich mit den Leistungen zufrieden erklären; auch mit dem Betragen der Jünger ist dies der Fall, nur komme Niemand auf die Vermuthung, diese erfreulichen Erscheinungen als alleiniges Resultat des Fleißes und Vorsatzes der letzteren ansehen zu müssen, größtentheils sind diese Zeige der Gewissenhaftigkeit unseres zeitigen Vorstandes sowohl, als der an dieser Anstalt mit andern Lehrern. Auch die sächsischen Behörden überwachen lehrer, und der Stadtrath hat zur Belohnung guter und fleißiger Schüler, sowie zur aufmunternden Nachfolge des guten Beispiels derselben in einer seiner letzten Sitzungen 10 Thaler zu Prämien bewilligt. Jede Klasse begann und schloß ihren Kramen mit Gebet. Möge die Anstalt unter der Obhut ihres Vorstandes immer mehr Segen unter der Äußer der Schule entlassenen Jugend verbreiten und sich immer mehr Freunde erwerben, die sich ihrer annehmen; denn sie ist unter den jetzigen Verhältnissen zwischen Lehrmeister und Lehrling noch das einzige Institut, wodurch der da und dort verwilderten Jugend in etwas Raum und Biegel angelegt wird.

Missa, 2. Juni. Heute früh 9 Uhr brach bei dem Halbbäcker Boig in Stoswitz in dem an die Scheune gebundenen Anbau Feuer aus, wodurch nicht nur dieses Gut, sondern auch noch die Wohnhäuser dreier Nachbarn ein Raub der Flammen wurden.

Stolpen, 30. Mai. Am 27. d. M. ist der 15 Jahre alte Sohn des Hausbesizers und Tischlermeisters Hause in Großredwitz, welcher in Gemeinschaft mit seinem 12jährigen Bruder einen mit Erde beladenen Handwagen den Berg herab nicht mehr erhalten konnte, von demselben überfahren worden, so daß er augenblicklich seinen Geist aufgeben mußte.

Schandau, 29. Mai. Wie die „Sächs. Ch.-Zeitung“ mittheilt, haben in der Zeit vom 20. bis mit 28. Mai d. J. außer 6, 4 Stromaufwärters und 2 Stromabwärters Feuernden, mit verschiedenen andern Handelsartikeln besetzten Kähnen noch 88 nur mit Kohlen, Holz u. dgl. beladen gewesene Fahrzeuge unserer Hauptvollamte passiert, bei dem seit dem 5. Januar bis mit 26. Mai nun überhaupt 1272 beladene Fahrzeuge abgefertigt worden sind.

Öffentliche Gerichtsverhandlungen.

Dresden, 3. Juni. Zu der heutigen Gerichtsverhandlung, in welcher über den von der Unordel. Juliana Friedrike Damm von hier verübten Mordversuch verhandelt wurde, hatte sich bereits lange vor Beginn derselben eine zahlreiche Zuhörerschaft eingefunden, unter welcher auch Sr. Exc. der Herr Staatsminister Dr. v. Zschinsky, Herr Appellationsgerichtspräsident Müller u. v. bemerkbar waren. Den Vorsitz führte Herr Appellationsrath v. Cregeren, die Staatsanwaltschaft war durch Herrn Appellationsrath Wegler, die Verteidigung durch Herrn Dr. Schaffrath vertreten. Als Zeugen erschienen fünf Personen, worunter auch die von der Vertheidigerin schwer verletzte, aber bereits wieder hergestellte 62jährige Revierjägerwirthin Henriette Amalie Rasch sich befand, welche in dem Lichtbilde des Herrn Eisenbahnmeisters Schubert auf der Hauptstraße Nr. 12 schon seit 11 Jahren als Verkäuferin engagirt ist. Unter großer Spannung der Versammelten wird die Angeklagte eingeführt, doch anstatt daß man in ihr eine rassistre, entschlossene Person hätte erwarten können, erblickte man ein blaßes Frauzimmer mit unmarirten Gesichtszügen und von schwächlicher Körperconstitution, welches, wie wohl natürlich, in sehr gedrückter Stimmung sich befindet, aber in ihrer äußern Haltung und in ihren Antworten nicht eben Recht über die bezugene Uebelthat documentirt. Die Damm, welche sich mit allerlei Handarbeit beschäftigt und 42 Jahre alt ist, war am 8. Mai d. J. Abends gegen 9 Uhr aus ihrer in der Waldgasse befindlichen Wohnung unter Mitnahme eines kleinen, ihr gehörigen Handbells fortgegangen und hatte sich nach dem oben angegebenen Lichtverkaufsorte begibt, in der von ihr früher zugestandenen Absicht, die verw. Rasch zu erschlagen und dann sich ihres Geldes zu bemächtigen. Heute deponirt sie, nur die Absicht gehabt zu haben, dieselbe durch Weilschläge zu betäuben. Die Unwahrscheinlichkeit dieser Deposition wird der Inculpation durch den Herrn Vorsitzenden klar vor Augen geführt. Denn nachdem sie durch die Hausflur sich in das an das Verkaufsorte stößende Wohnzimmer der Rasch, während diese ihre zu Besuch dagewesene verheiratete Tochter an die Hausthür begleitet, geducklos verflücht und die Rückkehr derselben dort erwartet hat, springt sie ihr bei ihrem Eintreten mit förmlicher Wuth entgegen und schlägt sie mit dem Beile mehrere Male über den Kopf. Trotz der erhaltenen schweren Verletzung ist die verw. Rasch doch noch im Stande, der Angreifenden in die Arme zu fallen, sich ihre zur Wehre zu setzen und laut um Hilfe zu rufen. Es entsteht zwischen Beiden ein verzweifelter Ringkampf, während dessen die Damm das Beil verliert, und als sie nun der Angreifenden nach Hals und Mund fährt, um sie zum Schweigen zu bringen und möglicherweise zu erwürgen, wird sie von derselben in den Finger gebissen. Den Worten der verw. Rasch: „Lassen Sie mich doch gehen, ich habe Ihnen ja Nichts gethan“, so wie deren sonstigem lauten Schreien legt sie mehrmals die Worte: „Stille, Stille!“ entgegen und drängt sie nach dem in der Stube befindlichen Bette zu. Zweimal gelingt es ihr, die Angreifende zu Boden zu werfen, aber diese wehrt sich eben so tapfer als verzweifelt. Ihr wiederholter Hilferuf wird endlich gehört, der Hauswirth und einige andere Personen eilen herbei, bei deren Erscheinen die Vertheidigerin sich in die nahe Küche flüchtet und daselbst versteckt. Die bald herzugekommene Polizei findet sie dort und sie bekennt sofort die Abthat des Raubmordes, wiederholt auch diese Aussage des andern Tages und später in der Voruntersuchung. Nur heute widerruft sie dieses mehrmals abgelegte Bekenntniß und will bloß die Betäubung der Verletzten beabsichtigt haben. Herr Staatsanwalt Wegler weist in seinem Schlussvortrage mit Recht darauf hin, wie wenig glaubhaft diese Angabe in dem vorliegenden Falle darum sein könne, weil, wie die Untersuchung ergeben habe, die Damm der verw. Rasch Geld schuldig gewesen und von ihr genau gekannt sei, sie daher die Ueberzeugung hätte haben müssen, nach Rückkehr des Bewußtseins sofort als Thäterin bezeichnet zu werden. Der Herr Staatsanwalt knüpft an diese Bemerkung eine schlagende Beweisführung dafür, daß der von der Damm verübte Mordversuch mit vollständiger Ueberlegung geschehen sei. Die Vertheidigung hingegen bemüht sich, das Verbrechen des Mordversuchs hinwegzulängen, weil die Damm bei ihrem Angriffe sich nicht der Schärfe des Beiles bedient habe, die Rasch auch sehr bald wieder geheilt worden sei, sucht ihn auch eventuell als nicht beendigten Versuch darzustellen. Die Staatsanwaltschaft spricht gegen die Auslassungen der Vertheidigung mit der evidentesten Bestimmtheit und bleibt bei ihrem Antrage auf Bestrafung wegen vollendeten Mordversuchs stehen. Bei Schluss des Blattes war das Erkenntniß des Gerichtshofes noch nicht publicirt.

(Fortsetzung der Gerichts-Verh. s. in der Beilage.)

Sächsisch-Schlesische Staatseisenbahn. Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des königlichen Finanz-Ministeriums wird vom 1. Juli 1857 an zwischen Reichenbach und Görlitz ein Haltepunkt bei Gerddorf errichtet, dagegen der bisher bei Markersdorf bestandene Haltepunkt eingezogen werden. Die Züge I und V (Abfahrt von Dresden 6 Uhr Morgens und 3 Uhr Nachmittags) sowie II und VI (Abfahrt von Görlitz 6 Uhr Morgens und 2 Uhr 15 Min. Nachmittags) werden bei Gerddorf Personen aufnehmen und absetzen. Dresden, den 2. Juni 1857.

Königliche Staatseisenbahndirection. von Tschirschky.

Bekanntmachung den Steinkohlenbau-Bereins Gottes Segen zu Lugau betreffend.

Da dermaliger Aufforderung in der Leipziger Zeitung, dem Dresdner Journal, dem Chemnitzer Tageblatt und andern öffentlichen Blättern ungeachtet die Inhaber der Anteilsscheine Nr. 1531 bis mit 1540, 1931 und 1968 die schuldige Nachzahlung zur 5. Einzahlung nebst Conventionalstrafe bis zum 25. Mai d. J. nicht geleistet haben, so werden obgedachte Anteilsscheine hiermit für erloschen und ungültig und deren Inhaber statutengemäß aller ihnen als solcher zustehender Rechte für verlustig erklärt. Zu Verhütung von Mißbrauch wird zugleich nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß bei der 2. Einzahlung Nr. 621, 622, 807 bis mit 811 und 1561 bis mit 1565 und bei der 3.: Nr. 1079, 1097, 1098, und 1511 bis mit 1530 für erloschen erklärt werden mußten und die statt derselben auszufertigen gewesenen neuen Documente zum Besten der Gesellschaft verkauft worden sind.

Chemnitz, den 27. Mai 1857. Directorium des Steinkohlenbau-Bereins Gottes Segen zu Lugau. Carl Weichert, Dr. Julius Volkmann, Gustav Plaut.

Bekanntmachung. Rünftigen Freitag den 5. Juni 1857

Vormittags 11 Uhr, soll ein andrangirtes Dienstferd vom Fuß-Artillerie-Regiment auf dem hiesigen Hospitalplatze öffentlich versteigert werden. Dresden den 3. Juni 1857.

Die Wirthschafts-Bewaltung des Artillerie-Corps. von Jeschau. Carl von Komrow, Major.

Ein Rittgut in Ober-Schlesien

nabe an der Eisenbahn, bestehend aus dem Hauptgut und einem neu gebanten Vorwerk, mit circa 1000 R. Areal bestem Boden, davon 120 R. dreifährige Wiese, mit vollst. lebenden u. todt. Inventarium, festem Hypothekenstande, ist sofort für 47000 Thlr. bei 10 bis 15000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Näheres durch den R. Regier. Referend. F. Schmidt zu Breslau Leichstraße 2a.

k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft. Bekanntmachung

(betreffend die Abrechnung des am 1. Juli 1857 fälligen Aktien-Interessen- und Dividenden-Coupons von der zu leistenden Einzahlung von 100 Francs.)

Die gefertigte General-Direction beehrt sich diesem zur Kenntniß zu bringen, daß, nach dem in Folge des in der General-Versammlung vom 27. Mai 1857 gefaßten Beschlusses, die Jahresdividende für das Betriebsjahr 1856 mit dem Betrage von 21 Francs 55 1/2 cent. für je eine Aktie festgesetzt wurde, der am 1. Juli d. J. fällige Coupon unter Einzurechnung der Zinsen von 8 Francs 54 cent. im Ganzen einen Werth von 39 Francs 55 1/2 cent. repräsentirt, und bei der für den 1. Juni d. J. ausgesetzten Einzahlung von 100 Francs pr. Aktie mit dem Betrage von 30 Francs in Abrechnung gebracht werden wird, so daß also die Einzahlungssumme, welche die p. t. Herren Aktienbesitzer als die für den 1. Juni ausgesetzte Einzahlung, nach Abrechnung des Juli-Coupons, zur leisten haben, im Ganzen 70 Francs für jede Aktie beträgt, welcher Betrag bei den in Wien geleisteten Einzahlungen auch in Bank-Baluta nach dem durchschnittlichen Mittelkurse der vorhergehenden Woche berichtigt werden kann. Für die voll eingezahlten Aktien trägt der Werth des Juli-Coupons an Interessen und Dividende zusammen 34 Francs 8 1/2 cent. und wird jeder d-rartige Coupon bei der Einzahlung der übrigen Aktien gegen Vergütung des Escompte als Barzahlung angenommen werden. Wien am 28. Mai 1857.

Von der General-Direction der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft.

Geflügel-Ausstellung zu Dresden.

Es wird dieselbe am 10. u. 11. Juni stattfinden. Die Einlieferung der auszustellenden Exemplare hat am 8. u. 9. Juni zu erfolgen. Am Schlusse der Ausstellung wird eine unentgeltliche Verloosung der vom Verein angekauften Exemplare unter den Vereinsthatsgliedern veranstaltet werden. Eintrittsbemerkungen in den Verein können zu jeder Zeit bei dem Secretär desselben, Dr. Drechsler (Dresden, Rönigstraße Nr. 8) gefahren. Der Jahresbeitrag ist 1 Thlr., die Aufnahmegebühren (für Diplom u.) betragen 10 Rgr. Dresden d. 3. Juni 1857. Das Directorium des Vereins für Dübnerzucht zu Dresden.

London Confidential-Agency for Arrangement of Privat Affairs.

Admiral Familien und Private welche einer Dame die ihre Entbindung in Zutragzogenheit erwarten will, allen dahin gehörigen Beistand, Comfort und angenehmen Aufenthalt gewähren können, wollen ihre ausführb. Offerten portofr. an Herrn Dr. Ch. Frederik, 103, Albany R. in London, S. einseuren.

Uebersicht

derjenigen Behörden, welche in den der Convention vom 15. Juli 1851 beigetretenen deutschen Bundesstaaten

- a) zu Ertheilung von Heimathscheinen (für das Ausland) oder sonstigen Bescheinigungen über bestehende Unterthaneneigenschaft.
- b) zu Ausstellung von Uebernahmescheinen oder anderer Ausfertigungen wegen Aufnahme solcher Personen, die, ohne Unterthanen im Staate zu sein, auf Verlangen eines anderen Staates der Convention gemäß übernommen werden müssen.
- c) zu Ausfertigung von Auswanderungsscheinen oder der §. 8 no. 4 des Gesetzes vom 2. Juli 1852 (§. 9 der Ausführungs-Verordnung) gedachten Zeugnisse.
- d) zu Ertheilung von Aufnahmezusicherungen im Sinne von §. 18 lit. d. des oben angezogenen Gesetzes (§. 18 der Ausführungs-Verordnung) competent sind.

Königreich Preußen.

- ad a) u. b) Die Provinzialregierungen und das Polizeipräsidium zu Berlin.
- ad c) u. d) Die Landespolizeibehörden (d. h. die ad a. und b. genannten Behörden) vergl. Gesetz vom 31. December 1842 §§. 5 und 16.

Königreich Bayern.

- ad a) u. b) Die Königl. Landgerichte, Gerichts- und Polizeibehörden, und die den Königl. Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Magistrate in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins — in der (Rhein-) Pfalz die Königl. Landcommissariate.
- ad c) Die Auswanderungsurkunden werden in den diesseits des Rheins liegenden Regierungsbezirken von den Königl. Landgerichten und den einer Königl. Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Stadtmagistraten, in den Regierungsbezirken der Pfalz von den Königl. Landcommissariaten ausgestellt, übrigens stets zunächst von der betreffenden Kreisregierung, und außerdem vom Königl. Staatsministerium des Königl. Hauses und des Kaesern beglaubigt.
- ad d) Fehlt.

Königreich Hannover.

- ad a) Die unteren Verwaltungsbehörden (die Königl. Ämter und die Magistrate der selbstständigen Städte). Insofern eine Legalisation — deren es nicht bedarf — dennoch gewünscht wird, hat dieselbe zunächst durch die betreffende Landdrostei, für den Harz durch die Bergbaupolizei zu Klausthal, sodann aber durch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu erfolgen.
- ad b) Desgleichen.
- ad c) Desgleichen.
- ad d) Die Aufnahme in den Unterthanenverband hängt von der Genehmigung der betreffenden Landdrostei beziehentlich der Bergbaupolizei zu Klausthal ab.

Die Bescheinigung, daß diese Genehmigung ertheilt sei, kann aber von den ad a. gedachten unteren Verwaltungsbehörden ausgestellt werden.

Königreich Württemberg.

- ad a) u. b) Die Königl. Oberämter und die Königl. Stadtdirection Stuttgart.
- ad c) Entlassungsurkunden, sowie vorläufige Zeugnisse, daß die Entlassung eintretenden Falls keinem Anstande unterliege, stellen die Oberämter aus; auf Verlangen wird Legalisation hinzugefügt.
- ad d) Fehlt.

Churfürstenthum Hessen.

- ad a) u. b) Die Regierungs-Commissionen, die Landrathämter und die Polizeidirectionen zu Cassel, Marburg, Hanau und Fulda.
- ad c) Desgleichen.
- ad d) Fehlt.

Großherzogthum Hessen.

- ad a) u. b) Die Großherzoglichen Kreisämter.
- ad c) Dieselben Behörden stellen sowohl Entlassungsurkunden, als vorläufige Zeugnisse für Auswanderungsfälle aus.
- ad d) Fehlt.

Großherzogthum Baden.

- ad a) Heimathscheine werden von der Gemeinde ausgestellt, vom Bürgermeister und zwei Mitgliedern des Gemeinderaths unterschrieben und vom betreffenden Bezirks- (Stadt- oder Ober-) Amte beglaubigt. Andere Beurkundungen über die Unterthaneneigenschaft sind bisher nicht üblich gewesen und würde zu deren Ausstellung nur das betreffende Großherzogliche Amt zuständig sein.
- ad b) Die Großherzoglichen Bezirksämter.
- ad c) Desgleichen.
- ad d) Fehlt.

Großherzogthum Oldenburg.

- ad a) u. b) Die Großherzoglichen Verwaltungsämter, die Magistrate der Städte Oldenburg, Delmenhorst, Jever und Rutin, sowie die Provinzialregierungen zu Oldenburg, Rutin und Birkenfeld.
- ad c) u. d) Die Provinzialregierungen laut Gesetz vom 12. April 1855 Art. 7 und 19.

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

- ad a) u. b) Das Ministerium des Innern, daneben die dirigirende Commission des Landarbeitshauses und alle Kreisbehörden für die Heimathangehörigen ihres Verwaltungsbezirks. Unter letzteren Obgleichkeiten sind zu verstehen:
 - a) in den Städten und deren Gebiet die Magistrate,
 - β) im Domänio die Domänenämter,
 - γ) in der Ritterschaft die Besitzer der einzelnen Rittergüter, oder die von denselben zur Ausübung der Gutsobrigkeit speciell beauftragten Personen oder Patrimonialgerichte,
 - δ) für den Bereich Ludwigsburg das dortige Gericht.
- ad c) Die Entlassungsurkunden stellt das Ministerium des Innern aus.

ad d) Fehlt.

Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.

- ad a) u. b) Die Landesregierung sowie die Kreisbehörden für die Heimathangehörigen ihres Verwaltungsbezirks.
- ad c) Die Entlassungsurkunden stellt die Landesregierung aus.
- ad d) Fehlt.

Großherzogthum Sachsen-Weimar.

- ad a) u. b) Die Großherzoglichen Bezirksdirectoren.
- ad c) Sowohl Entlassungsscheine als vorläufige Zeugnisse werden von den Bezirksdirectoren ausgestellt.
- ad d) Dieselben Behörden stellen die Einwanderungsscheine aus.

Großherzogthum Luremburg.

- ad a) Der Königl. Großherzogliche General-Administrator.
- ad b) Fehlt.
- ad c) Desgleichen.
- ad d) Die Naturalisirung eines Ausländers kann nur durch ein besonderes Gesetz erfolgen.

Herzogthum Sachsen-Altenburg.

- ad a) u. b) Die Landesregierung, die Herzoglichen Gerichtämter zu Altenburg I. und II., Schmüln, Lucka, Ronneburg, Eifenberg, Roda und Kahla, die Stadtrathe ebendasselbst und zu Drlamünde; zur Gültigkeit förmlicher Heimathscheine für das Ausland ist aber die Beglaubigung der Landesregierung erforderlich.
- ad c) Sowohl förmliche Entlassungsurkunden, als vorläufige Zeugnisse stellt nur die Landesregierung aus.
- ad d) Fehlt.

Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha.

- ad a) u. b) A. Im Herzogthume Sachsen-Coburg. Die Herzogliche Landesregierung zu Coburg, die Herzoglichen Justizämter zu Coburg, Reußstadt, Rodach, Sonnefeld und Königberg, der Magistrat zu Coburg und die Stadtrathe zu Reußstadt, Rodach und Königberg.
- B. Im Herzogthume Sachsen-Gotha. Die Herzoglichen Justizämter zu Gotha, Jchtershausen, Liebenstein, Zellä, Döhrdruß, Georgenthal, Tanneberg, Volkentoda und Tonna, die Herzoglichen Gerichtämter zu Thal, Wangenheim und Naysa, das Herzogliche Amtsgericht zu Herbstein, das Herzogliche Amtscommissariat zu Werninghausen und die Stadtrathe zu Gotha, Waltershausen und Döhrdruß.
- ad c) Dieselben Behörden stellen sowohl Entlassungsscheine als vorläufige Zeugnisse für Auswanderungsfälle aus.
- ad d) Fehlt.

Herzogthum Sachsen-Meiningen.

- ad a) u. b) Die Herzoglichen Verwaltungsämter.
- ad c) Desgleichen, mit der Ausnahme, daß die Aufnahme von Israeliten nur durch das Herzogliche Staatsministerium genehmigt werden kann.
- ad d) Fehlt.

Herzogthum Anhalt-Desau-Cöthen.

- ad a) Die Herzoglichen Kreis-Directionen und in den Städten die Gemeindevorstände.
- ad b) Die Herzogliche Regierung und in deren Auftrage die drei Herzoglichen Kreis-Directionen.
- ad c) Die Kreis-Directionen sind zu Ausstellung der Auswanderungsscheine befugt.
- ad d) Nach Gesetz vom 1. März 1852 die Herzoglichen Regierungen.

Herzogthum Anhalt-Bernburg.

- ad a) u. b) Die Regierung, Abtheilung des Innern und der Polizei. — Die Heimathscheine zum Gebrauche im Auslande werden im Auftrage der Regierung durch die Herzoglichen Kreisämter, sowie den Magistrat der Stadt Bernburg ertheilt; Bescheinigungen anderer Behörden haben in dieser Beziehung nur dann Gültigkeit, wenn sie von Seiten der Regierung besonders bekräftigt werden.
- ad c) Auswanderungsscheine werden von der Regierung, Abtheilung des Innern, ausgestellt oder legalisirt.
- ad d) Fehlt.

Herzogthum Braunschweig.

- ad a) u. b) Die Herzoglichen Kreis-Directionen (in Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstedt, Blankenburg, Sandrathem und Holzminden).
- ad c) Die Kreisdirectionen.
- ad d) Das Staatsministerium resp. die Kreis-Directionen.
- ad a) Die Heimathscheine werden vom Bürgermeister und zwei Gemeindevorständen der betreffenden Gemeinde ausgestellt und von den Kreisämtern beglaubigt.
- ad b) Fehlt.
- ad c) Die Kreisämter, wenn nicht Dispensation von der Militärpflicht eingutretten hat, welche nur durch die Ministerial-Abtheilung des Innern geschehen kann.
- ad d) Die Ministerialabtheilung des Innern.

Landgrafschaft Hessen-Homburg.

- ad a) Heimathscheine werden von dem Verwaltungsamte zu Homburg v. d. H. und von dem Amte zu Weissenbrunn ausgestellt.
- ad b) Die Landesregierung, zweite Deputation.
- ad c) Das Verwaltungsamte zu Homburg v. d. H. und das Verwaltungs-Oberamt zu Weissenbrunn.
- ad d) Die Landesregierung, zweite Deputation.
- ad a) u. b) Die Landrathämter zu Rudolstadt, Königsee und Frankenhausen.
- ad c) Dieselben Behörden, resp. das Militär-Commando zu Rudolstadt.
- ad d) Die Unterbehörden können auf Grund der von der oberen Verwaltungsbehörde ertheilten Genehmigung Zeugnisse über die bevorstehende oder schon erfolgte Aufnahme ausstellen (vergl. lit. a.).

Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.

- ad a) u. b) Die Fürstlichen Bezirksvorstände in Sondershausen, Gerungen, Ebeleben, Arnstadt und Geyern, inso-

fern und insofern nicht über ihnen die Ministerialabtheilung des Innern dergleichen Verfügungen trifft.

ad c) u. d) Dieselben Behörden.

Fürstenthum Lippe-Deimold.

- ad a) Die Magistrate der Städte Detmold, Lemgo, Blomberg, Horn, Saljusfen; Barntrop, Lage und des Fleckens Schwalenberg, sowie die Justizämter zu Detmold, Lage, Dillinghausen, Schömar, Varenholz, Hohenhausen, Sternberg, Brake, Blomberg, Schieder, Schwalenberg, Horn und Lipperode.
- ad b) Die Regierung.
- ad c) Desgleichen.
- ad d) Fehlt.

Fürstenthum Schaumburg-Lippe.

- ad a) Die Fürstlichen Ämter und Rådtschen Magistrate können Zeugnisse über bestehende Unterthanenverhältnisse ertheilen.
- ad b) Fehlt.
- ad c) Die Regierung.
- ad d) Fehlt.

Fürstenthum Waldeck.

- ad a) u. b) Die Kreisämter.
- ad c) Die Staatsregierung.
- ad d) Desgleichen.

Fürstenthum Reuß jüngere Linie.

- ad a) u. b) Die Fürstliche Regierung.
- ad c) Desgleichen.
- ad d) Desgleichen.

Fürstenthum Reuß ältere Linie.

- ad a) u. b) In den Städten die Stadtrathe, auf dem Lande die Gerichtsbehörden (Fürstlichen Ämter und Patrimonialgerichte).

Es ist jedoch zur Gültigkeit deraußer Bescheinigungen die Legalisation Seiten der fürstlichen Regierung erforderlich.

- ad c) Die Fürstliche Regierung.
- ad d) Fehlt näherer Auskunft, es wird jedoch nach dem ad a. und d. Bemerkten jedenfalls ein von der fürstlichen Regierung ausgestellt oder legalisirtes Zeugnis zu erfordern sein.

Freie Stadt Frankfurt.

- ad a) u. b) Die Stadtkanzlei und das Landverwaltungsamt.
- ad c) Dieselben Behörden.
- ad d) Der Senat.

Freie Stadt Bremen.

- ad a) u. b) Die Polizeidirection der Stadt Bremen, die beiden Landesherren des Gebiets am rechten und linken Weserufer und die Ämter Begeck und Bremerhaven.
- ad c) Die Emigrationscheine stellt der Senat aus.
- ad d) Fehlt.

Freie Stadt Hamburg.

- ad a) Die Polizeibehörde in Hamburg, die Patronate der beiden Vorstädte St. Georg und St. Pauli, die Landherrnschaften der Geest- und Marschlande, das Amt Nigebüttel.
- ad b) Die Polizeibehörde in Hamburg und das Amt Nigebüttel.
- ad c) Die Bescheinigungen über erfüllte Militärpflicht bleibt die Bewaffnungskommission in Hamburg; die Bescheinigungen über geschehene Entlassung aus dem Hamburger Staatsverbande:
 - für die Stadt die Senatkanzlei;
 - für die Vorstädte St. Georg und St. Pauli die Patronate dieser Vorstädte;
 - für das Landgebiet die Landherrnschaften der Marsch- und Geestlande;
 - für das Amt Nigebüttel der dortige Amtmann.Etwas erforderliche Legalisation geschieht durch die Senatkanzlei.
- ad d) Fehlt.

Öffentliche Gerichtsverhandlungen.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

© **Kamenz**, 30. Mal. In der Sitzung vom 19. Mal wurden vier Einsprüche verhandelt, worauf eine geheime Sitzung folgte. Die öffentliche Sitzung am 26. Mal begann mit einem Einspruche, an welchen sich die Verhandlung gegen Johann Karl Leuthold aus Schönbad wegen Nötigung unter Bedrohung mit Noth und Bedrohung schloß. Leuthold hatte am 10. Mal Abends gegen 11 Uhr zu seiner bei den Aeltern wohnenden Ehefrau gewollt. Er selbst hatte früher bei seinen Schwiegerältern gewohnt, war aber wegen seines Lebenswandels dort weggerufen worden. Auf Verweigerung des Einflusses hatte er sich mit der Drohung: „Da lebst Ihr morgen Keines mehr“ entfernt, war aber nach kaum einer halben Stunde mit zwei Jagdgewehren und einer Pistole zurückgekehrt. Sein Schwigerwahrer war durchs Fenster in den Garten gesprungen, um Leute herbeizurufen, war jedoch von Leuthold, der ihn dabei getroffen, mit auf ihn angeschlagenem Gewehre und unter der Drohung des sofortigen Erschießens zur Rückkehr auf demselben Wege gezwungen worden, worauf Leuthold den von ihm angegebenen Zweck seiner Drohung, nämlich die Begleitung seiner Ehefrau nach seiner Wohnung erlangt hatte. Ob die beiden Jagdgewehre (eine einfache und eine Doppelflinte) geladen gewesen, konnte nicht bestimmt nachgewiesen werden, dagegen war die Pistole mit vier Kugeln geladen. Leuthold wurde nach Art. 201 u. 204 zu 1 Jahr Arbeitshaus verurtheilt. Die Vertheidigung führte Herr Adv. Biesch. Die Sitzung endete Abends 8 Uhr mit einem Einspruche. — Unter den am 19. d. M. verhandelten Einsprüchen war der eine insofern von großem Interesse, als bei der Anwendung des Art. 300 die Frage auftauchte, ob Jemand, welcher früher wegen Verdachts des Raubes nur zu Detention im Zuchthause, später aber wegen Diebstahls zu Strafe verurtheilt worden war und wegen der früheren Unschuldigkeit dieser beiden Verbrechen Rückfallsstrafe noch nicht erlitten hatte, nach Art. 300 zu beurtheilen sei. Das Bezirksgericht bejahte diese Frage. Es wurde Nichtigkeitsbeschwerde erhoben.

3 Zittau. Ueber die im Monat Mai von dem hiesigen königl. Bezirksgericht abgehaltenen Verhandlungen...

Am 19. wurde der Handarbeiter Jenz aus Dahlen, welcher, vom Förster beim Holzdiebstahl...

Die neueste (6.) Nummer des 'Anzeiger-Blattes' für die landwirtschaftlichen Vereine des Königreichs Sachsen...

Post-Dampfschiffahrt der Hamburg-Brasilianischen Dampfschiffahrt-Gesellschaft. Nach Rio de Janeiro, Southampton, Lissabon, Pernambuco und Bahia...

Verkauf eines Fabrikgeschäfts. Ein in jeder Hinsicht empfehlenswertes Fabrikgeschäft am hiesigen Plage...

Die Güterfracht von Hamburg nach Pernambuco, Bahia und Rio de Janeiro ist bis auf Weiteres, wie folgt, festgesetzt:

Table with columns: Bestimmungsort, Erste Kajüte, Zweite Kajüte, Zwischendeck, etc. for Hamburg and Southampton routes.

Nähere Nachricht wegen Fracht und Passage erteilen: in Hamburg Knöber & Burchard, Steinböf No. 8...

Mr. Rostang, Dentiste de la Cour de Saxo-Weimar, reçoit tous les jours depuis 9 jusqu'à 5 heures.

Meteorologische Beobachtungen: Table with columns for date, time, temperature, wind direction, etc.

Die Chinasilberwaaren-Fabrik von F.W. Braun, Sporerstraße Nr. 12. empfehle ihr vollständiges Lager von Thermoapparaten...

Regelmässige Dampfschiffahrt zwischen BREMEN und NEWYORK. Queen of the South, groß 2221 Tons...

Bur Badereise nach Franzensbad. wünscht eine verehrte Frau sich einer gebildeten Dame anzuschließen...

Mundstühle werden zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Wissenschaftliche und Kunstsammlungen. I. feiner Eintritt, II. feiner Eintritt, III. feiner Eintritt...